

# 36. Erweiterte Kammerversammlung

## Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses

„Nach 20 Jahren Mitarbeit im Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer war es meine aktive Entscheidung, nicht wieder für Kammerversammlung und Vorstand zu kandidieren, um den Weg frei zu machen für jüngere Mitstreiter.“ Dr. med. Steffen Liebscher, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses (VA), beglückwünschte den wiedergewählten Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, und alle Mandatsträger zur Wieder- oder Neuwahl und sicherte in diesem Rahmen auch für die kommenden Jahre sein Engagement für die Sächsische Ärzteversorgung zu.

Ausgehend davon griff der Vorsitzende einige aktuelle Herausforderungen auf, die das Versorgungswerk in seiner Rolle als Kapitalmarktteilnehmer, Arbeitgeber und Institution des Berufsstandes zu bewältigen hat. Neben Themen der Arbeitnehmerbindung und -gewinnung trugen die Unwägbarkeiten an den Kapitalmärkten, ausgelöst durch den kriegerischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie demografische und gesellschaftliche Trends zur Gestaltung der Tagesordnungen der regelmäßigen Sitzungen seines Ausschusses bei.

Insbesondere im Bereich der Kapitalanlage läutete die Zinswende Änderungen in den Anlagestrategien aller Assetklassen ein. Anlagen im Rentendirektbestand büßten stille Reserven ein und wiesen mitunter stille Lasten aus. Als Anleger mit langfristigem Investitionshorizont kann das Versorgungswerk Kursschwankungen jedoch ohne die Notwendigkeit schneller und damit verlustreicher Verkäufe aushalten. Auch die Immobilienbranche blieb



Die 36. Erweiterte Kammerversammlung fand im Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer statt.

von Zinsanstiegen nicht unberührt. So kamen Transaktionen im zugehörigen Marktsegment weitgehend zum Erliegen. Dr. Liebscher subsummierte seine Ausführungen wie folgt: „Wir können uns nicht von den relevanten Trends in Ökonomie und Gesellschaft abkoppeln. Stattdessen müssen wir versuchen, Entwicklungen zu antizipieren und mitunter bleibt uns auch nur, adäquat zu reagieren.“

Der VA-Vorsitzende führte anschließend zu den zentralen Informationen der Mitgliederverwaltung aus und bestätigte dem Auditorium die Entwicklung des ewigen Neuzugangs nach versicherungsmathematischen Annahmen. Er rief die im Ehrenamt tätigen Berufskollegen dazu auf, das Wissen um die Vorzüge der berufsständischen Versorgung in die jungen Generationen weiterzutragen, um die unbestrittenen Vorzüge im Bewusstsein der nachkommenden Generationen zu verankern.

Trends, die sich in den Zahlen des Versicherungsbetriebes ablesen lassen, dokumentieren abermals den Wandel hin zu einer Ärzte- und Tierärzteschaft,

die mehrheitlich in Anstellung beschäftigt ist, das kontinuierliche Wachstum der Beitragseinnahmen, die in einem mathematisch gesunden Verhältnis zu Rentenzahlungen und Anwartschaften stehen, sowie der gestiegene Anteil derer, die gekürzte Anwartschaften aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen in Kauf nehmen werden müssen.

Dr. Liebscher setzte seinen Bericht mit Informationen zur Kapitalanlage fort. Der Rechnungszins als versicherungsmathematische Zielgröße für die Kapitalanlage lag im Berichtsjahr 2022 unverändert bei 3,05 Prozent und konnte trotz herausfordernder Bedingungen an den Kapitalmärkten durch eine verantwortungsvolle Ausschüttungspolitik geringfügig übertroffen werden. Starke Zinserhöhungen führten zwar einerseits zu erheblichen Belastungen der Reserven, ermöglichten es jedoch andererseits Neuanlagen zu tätigen, die im Durchschnitt mit einer Verzinsung weit oberhalb des Rechnungszinses aufwarten konnten.

Bei einem durch Dr. Liebscher vorgenommenen Vergleich der Anlagen-

struktur zwischen 2010 und 2022 sind deutliche Umschichtungen erkennbar. Einem signifikanten Plus bei inflationsgeschützten Sachwertanlagen wie Immobilien und Alternativen Investments steht ein Minus bei Wertpapieren, Renten und Aktien gegenüber.

Das tägliche Ringen um geeignete Anlagemöglichkeiten wurde insbesondere seit dem letzten Jahrzehnt um die Dimension der Nachhaltigkeit erweitert. Stellvertretend für eine Vielzahl von Investments stellte der Vorsitzende Anlagen vor, welche in ihrem Zweck eine nachhaltige Grundausrichtung und hohe Renditepotenziale auf sich vereinigen. Nicht nur die Sächsische Ärzteversorgung, auch die mandatierten Dienstleister binden die ESG-Thematik (Environmental, Social und Governance) aktiv in ihre Prozesse ein. Hierzu stellte Dr. Liebscher einen Immobilienfonds des Versorgungswerkes und die Herangehensweise in der operativen Gestaltung bei der Immobilienbewirtschaftung vor.

Im Fokus des diesjährigen Berichtes standen an dritter Stelle einige Bemerkungen zum Vergleich der Systematiken von Deutscher Rentenversicherung (DRV) und Sächsischer Ärzteversorgung. Hierzu leitet der VA-Vorsitzende zunächst die historische Entstehung der Versorgungswerkelandschaft her, bevor er Parallelen und Unterschiede beider Träger der ersten Säule der Altersvorsorge herausstellte.

Ein evidenter systematischer Unterschied besteht mithin in der Konzeption der DRV als ein durch Staatsmittel gestütztes System, wohingegen sich Versorgungswerke ausschließlich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder und den daraus verdienten Kapitalerträgen finanzieren. Die Mitglieder der berufsständischen Versorgungseinrichtungen entlasten demnach Bund und Steuerzahler und bedienen sich bei der Vor-

sorge für die Elementarrisiken Alter, Invalidität und Tod einer Finanzierungsform, die Kapitaldeckung und Elemente des Umlageverfahrens kombiniert – zwei Standbeine, die sich als krisenfest und sicher erwiesen. In der DRV werden aus den vorgenannten Steuerzuschüssen auch systemfremde Leistungen finanziert (Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung, Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherung). Der Leistungsfähigkeit der Sächsischen Ärzteversorgung tut die Gegenüberstellung mit der DRV jedoch keinen Abbruch, profitieren doch die Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung von deutlich höheren Renten bei gleichen Beiträgen.

Dr. Liebscher sprach abschließend seine Überzeugung von der berufsständischen Versorgung als leistungsfähiges und stabiles System aus, welches Herausforderungen aktiv und offensiv begegnet. Nicht zuletzt ist dies möglich dank einer starken Teamarbeit von professionellem Hauptamt und den Berufsträgern im Ehrenamt. Gelebte Demokratie und Teilhabe an Entscheidungen manifestieren sich in der Wahrnehmung von Verantwortung

für eine Gemeinschaft von Mitgliedern des ärztlichen und tierärztlichen Berufsstandes.

### Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses

Dr. med. Volker Kohl, Vorsitzender des aufsichtführenden Gremiums der Sächsischen Ärzteversorgung, präsentierte seinen Bericht zum Geschäftsjahr 2022. Der Ausschuss tagte seit der Erweiterten Kammerversammlung 2022 in vier regulären Sitzungen. Dabei nahm der Ausschuss die Überwachung der Geschäftstätigkeit des Verwaltungsausschusses wahr und befasste sich mit der Prüfung der Rechnungsabschlüsse. Der VA-Vorsitzende sowie die Geschäftsführung und leitende Mitarbeitende der Verwaltung nahmen teil.

Ein Schwerpunkt war erneut die Mandatierung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Für das Geschäftsjahr 2022 hatte der Aufsichtsausschuss (AA) die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) bestellt, die ihren Prüfauftrag vertragskonform durchführte. Zum Ende des Jahres 2022 erhielt das Versorgungswerk die Information, dass ein erheblicher Teil des Prüfteams im



Dr. med. Steffen Liebscher, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung, präsentierte den Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022.

ersten Halbjahr des Jahres 2023 zu einem anderen Unternehmen der Branche wechseln wird. Dr. Kohl berichtete zu den sich anschließenden Überlegungen des Aufsichtsausschusses hinsichtlich der Abwägung, ob eine wiederholte Mandatierung der BDO stattfinden wird, oder die Verwaltung erneut mit einem strukturierten Angebotsprozess für optionale Prüfgesellschaften betraut werden soll.

Im Mai 2023 fand ein außerordentliches Treffen des Aufsichtsausschusses statt, bei dem das neue Prüfteam der BDO vorgestellt worden ist. Die Ausschussmitglieder verschafften sich einen Eindruck von den Personalien; Übergabeprozesse wurden besprochen. Die Ausschussmitglieder berieten anschließend über die Neumandatierung der BDO. Die Beschlussfassung dazu kündigte der Vorsitzende für die Sitzung des Aufsichtsausschusses im August 2023 an.

Da im Berichtszeitraum keine Anpassungen des versicherungstechnischen Geschäftsplanes und der Kapitalanlagegerichtlinie vorgenommen worden sind, schloss Dr. Kohl seinen Bericht mit Danksagungen an die ehrenamtlichen Berufskollegen des Verwaltungsausschusses sowie die Unterstützung durch die Verwaltung und sprach den Mandatsträgern die Empfehlung aus, die vorgelegten Beschlussvorlagen zu bestätigen.

### Beschlüsse der 36. Erweiterten Kammerversammlung

#### Beschlussvorlage 1

Rentenbemessungsgrundlage/Rentendynamisierung 2024 (mehrheitlich bestätigt, zwei Gegenstimmen, keine Enthaltungen)

Wortlaut: „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2024 beträgt 42.925,00 Euro. Die am 31. Dezember 2023 laufenden Versorgungsleistungen

werden zum 1. Januar 2024 nicht dynamisiert.“

#### Beschlussvorlage 2

Entlastung des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung für das Jahr 2022 (einstimmig bestätigt, keine Gegenstimmen, vier Enthaltungen)

Wortlaut: „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2022 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2022 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2022 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.“ ■

Ass. jur. Nico Appelt MBA  
Geschäftsführer der  
Sächsischen Ärzteversorgung